

Nachbarn

Ein gutes Verhältnis zu den Nachbarn macht das Leben angenehmer. In der Schweiz ist es üblich, sich seinen Nachbarn vorzustellen, wenn man in eine neue Wohnung einzieht.

Kontakt aufnehmen

Ein gutes Verhältnis zu den Nachbarn macht das Leben für alle angenehmer. Um das Zusammenleben zu erleichtern, sollte man sich bei den Nachbarn vorstellen, wenn man in eine neue Wohnung oder ein neues Haus einzieht.

In vielen Quartieren haben Nachbarn die Gewohnheit, sich hin und wieder zu treffen, etwa zu einem Nachbarschaftsfest oder zum Grillieren. Es steht allen frei, regelmässige Beziehungen und Freundschaften mit den Nachbarn zu pflegen. Sie können auch auf andere Weise Bekanntschaften machen: durch die Teilnahme an den Aktivitäten von Vereinen und Clubs in Ihrer Region (Sport, Singen oder andere).

Hausordnung

In Mehrfamilienhäusern gibt es in der Regel eine Hausordnung. Oft bekommen Sie die Hausordnung zusammen mit dem Mietvertrag. Darin sind die Regeln für ein gutes Zusammenleben festgelegt. Zum Beispiel, wie man die Waschküche und Gemeinschaftsräume nutzt.

Es ist wichtig, sich an die Hausordnung zu halten. Vor allem die Ruhe- und Erholungszeiten sind zu respektieren. So steht es im Gesetz.

Wenn Sie eine Party oder einen Anlass feiern wollen, informieren Sie unbedingt Ihre Nachbarn. Sie können beim Hauseingang eine kurze Notiz anschlagen. Darin teilen Sie mit, dass es vielleicht etwas laut sein kann. Die Leute schätzen es, informiert zu werden.

Konflikte

Hält sich ein Nachbar nicht an die Hausordnung, kann das stören. Kommt es unter Nachbarn zu Streit, sollte man zuerst ruhig und respektvoll mit den Nachbarn sprechen. Wenn sich die Situation nicht ändert, können Sie den Eigentümer oder die Hausverwaltung kontaktieren.

Sie können auch eine Mediation in Anspruch nehmen. Die Mediatorin oder der Mediator ist eine neutrale Person, die zuhört und den Menschen hilft, miteinander zu sprechen und gemeinsam eine Lösung zu finden.

Ist die Situation ernst oder besteht für jemanden eine Gefahr (z.B. Drohung oder Gewalt), können Sie die Polizei rufen.

Die Notfallnummer in der Schweiz ist 117.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.bonjour-jura.ch/de/wohnen/nachbarn